



# Tuberkulose

rechtzeitig erkennen  
und behandeln

**Eine Information  
Ihres Gesundheitsamtes**

## Was ist Tuberkulose?

i

**Tuberkulose ist eine schwerwiegende, ansteckende Infektionskrankheit, welche durch Bakterien verursacht wird.**

Für eine rasche Heilung ist eine frühzeitige Erkennung (Diagnose) und eine vollständige Behandlung wichtig.

Die Tuberkulose kann verschiedene Organe des menschlichen Körpers befallen. Am häufigsten ist die Lunge betroffen.

Neben der Lunge können aber auch andere Organe befallen sein, z. B. Lymphknoten, Nieren und Gelenke, Wirbelsäule und zentrales Nervensystem.



## Welche Symptome sind möglich?

- ◆ Langanhaltender Husten, gelegentlich mit blutigem Auswurf
- ◆ Schmerzen beim Atmen
- ◆ Müdigkeit und Abgeschlagenheit
- ◆ Fieber
- ◆ ungewollter Gewichtsverlust
- ◆ Nachtschweiß
- ◆ vergrößerte Lymphknoten

## Wer ist besonders gefährdet?

- ◆ Säuglinge und Kleinkinder
- ◆ Menschen, deren Immunsystem geschwächt ist, z. B. durch chronische Erkrankungen (Tumorerkrankungen, HIV) oder Mangelernährung.
- ◆ Menschen, die Kontakt mit Tuberkuloseerkrankten im näheren Umfeld hatten (z. B. Familie, Freundeskreis).
- ◆ Migrantinnen und Migranten aus dem südlichen Afrika, Osteuropa und Zentralasien.
- ◆ Menschen, die sich in einem Land aufgehalten haben, in dem Tuberkulose häufiger vorkommt als in Deutschland.
- ◆ Menschen, die bereits in der Vergangenheit an Tuberkulose erkrankt waren.



## Wie wird Tuberkulose übertragen?

Personen mit einer offenen Lungentuberkulose sind ansteckend, weil diese die Bakterien beim Husten und Niesen ausscheiden. Andere Menschen können dann die erregerehaltigen Tröpfchen einatmen und sich anstecken. Ob es zu einer Ansteckung kommt, hängt dabei von der Dauer und Stärke des Kontakts ab. Eine Tuberkulose, bei der die Lunge nicht betroffen ist, ist bei normalem Kontakt nicht ansteckend.

## Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch?

Nicht jeder Kontakt mit Tuberkulosebakterien führt zu einer Erkrankung. In der Mehrheit der Fälle bricht die Krankheit nicht aus, weil das Immunsystem die Tuberkulose-Erreger nach Aufnahme in den Körper kontrolliert. So erkranken in den ersten beiden Jahren nur ungefähr zehn Prozent der Menschen nach Aufnahme der Bakterien in den Körper. Je nach Lebensalter und Abwehrlage kann es aber bereits schon nach Monaten oder auch erst nach Jahrzehnten zum Krankheitsausbruch kommen.



## Wie wird die Krankheit diagnostiziert?

Bei Symptomen einer Tuberkulose ist eine *sofortige* ärztliche Beratung und Untersuchung notwendig.

Eine Röntgen-Untersuchung der Lunge kann Hinweise auf eine Tuberkuloseerkrankung geben. Weiterhin stehen ein Bluttest und ein Hauttest zur Verfügung. Eine gesicherte Diagnose kann jedoch erst nach Nachweis des Tuberkulose-Erregers aus geeignetem Untersuchungsmaterial (z. B. Auswurf) gestellt werden.

## Wie wird Tuberkulose behandelt?

Tuberkulose lässt sich mit Medikamenten erfolgreich behandeln. Bei ausreichend langer Therapie und zuverlässiger Einnahme der Medikamente kann die Krankheit meist geheilt werden.

## Wo finde ich Hilfe?

Wenn Sie befürchten, an einer Tuberkulose erkrankt zu sein, wenden Sie sich an Ihren Arzt. Das örtliche Gesundheitsamt bietet kostenlose Beratungen an.

### Weitere Informationen finden Sie auch im Internet:

- ◆ Robert Koch-Institut: [www.rki.de/tuberkulose](http://www.rki.de/tuberkulose)
- ◆ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit LGL:  
[www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/tuberkulose/](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/tuberkulose/)
- ◆ Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK): [www.dzk-tuberkulose.de](http://www.dzk-tuberkulose.de)
- ◆ ExplainTB online: Smartphone-basierte Aufklärung über Tuberkulose: [www.explaintb.org](http://www.explaintb.org)

#### Literaturverzeichnis:

- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Erlangen. Tuberkulose. 2016. ( [www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/tuberkulose/](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/tuberkulose/) )
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Tuberkulose. Köln. 2016 ( [www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/) )
- Robert-Koch-Institut. Berlin. 2016. Tuberkulose. ( [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Tuberkulose/Tuberkulose.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Tuberkulose/Tuberkulose.html) )



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial, Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Herausgeber: Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen  
Internet: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@lgl.bayern.de](mailto:poststelle@lgl.bayern.de)  
Telefon: 09131 6808-0  
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: [panthermedia.net/Remains](http://panthermedia.net/Remains); [thinkstock.com/mantosh](http://thinkstock.com/mantosh); [thinkstock.com/didesign021](http://thinkstock.com/didesign021)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH  
Druck: Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach  
Stand: August 2017  
Artikelnummer: [stmgp\\_gesund\\_015](#)  
© LGL, alle Rechte vorbehalten

Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.  
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.